

„Haftbefehl-Umfrage:“

Würden Sie eine solche "Haftbefehl-Eröffnung" bzw. "Haftbefehl" akzeptieren ?
Hier ist der "Skandal-Haftbefehl" als ein „**Polizeistaats-Haftbefehl**“ einsehbar !

Von Klaus G. Stölzel

Stellen Sie sich bitte vor, es klingelt um ca. 7.00 h morgens bei ihnen an der Haustüre. Es ist draußen noch dunkel und dazu kalt. Sie selbst sind noch im Schlafanzug, weil sie sich noch duschen wollen.

Ihre Gattin oder Gatte oder wer auch immer, geht an die Haustüre, öffnet die Haustüre und plötzlich springt eine Person in einer dunklen Cowboy-Bomber-Jacke, dann noch bewaffnet, in den Hausflur, also dringt überfallartig in Ihr Haus ein und schreit:

"Sie sind verhaftet !"

Was würden Sie dazu sagen, also, wenn Sie keinen "Schock" davon getragen hätten ? Etwa, z. B., wo ist der Haftbefehl ? Ist so eine Frage an den Eindringling mit Bomberjacke überhaupt sinnvoll, also eher die Situation anheizend ? Könnte ja, ein Nazi sein !

Was würde passieren, wenn Sie ihr Notwehrrecht im Affekt in Anspruch nehmen würden ? So etwas wird auch die "gewollte Wirkung" - aus einer "Eskalationsstrategie" - eines Polizeistaates - genannt. Ex-ARD-Korrespondent Chr. Hörstel nennt so etwas, als das "Angst- u. Terror-Management" des Innenminister's gegen die eigene Bevölkerung. Hier im Internet aufrufbar, ab ca. 7. 00 Minute, wie folgt:

<https://www.youtube.com/watch?v=va1I7hWklFk>

Weiter: Die eingedrungene Person schwenkt daraufhin ein Stück Papier so schnell hin und her in seiner Hand, daß Sie nichts lesen können und behauptet:

"Das ist der Haftbefehl !"

Wie würden Sie so eine "Haftbefehl-Eröffnung" bezeichnen ?

1. Rechtsstaatlichkeit völlig gewahrt oder 2. willkürliches Cowboystaat-Gehabe.

Stellen Sie sich vor, Sie widersprechen dieser Art einer "Haftbefehl-Eröffnung". Deswegen, weil Sie nicht einmal die Chance hatten, den "Haftbefehl" zu lesen und weil Ihnen das Lesen des "Haftbefehl's" verweigert wird. **Mit der Begründung, daß Sie keine Rechte haben !**

Wie würden Sie darauf reagieren ? Freundlich, aber unterwürfig, weil der Eindringling immer an seine Waffe greift, wenn er seinen Befehls-Ton gegen Sie erhebt, weil sie argumentieren ?

Nicht freundlich, weil der Eindringling Ihre Argumente ignoriert, aber Sie dennoch selbstbewußt Ihre Rechte einfordern, auch wenn der Eindringling immer wieder dabei an seine Waffe greift und noch Verstärkung (Übermacht-Situation) holen läßt ?

Hier ist der "Skandal-Haftbefehl" den ich nicht, von Anfang an, lesen durfte, aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_AG_Guenzburg_Neg_Haftbefehl.pdf

Nun dürfte Ihnen klar sein, warum ich den "Haftbefehl" nicht lesen durfte, weil der "Haftbefehl" mit mehreren erheblichen Rechtsmängel behaftet ist. Einen erheblichen Rechtsmangel habe ich markiert, wie Sie sicher erkennen bzw. lesen konnten. Ich gehe deshalb, von einen "Vorsatz" der beteiligten Männer aus. D. h., Sie wußten, daß sie eine schwere Freiheitsberaubung an meiner Person begehen würden, mit dieser Art der "Haftbefehl-Eröffnung" bzw. mit diesem "Haftbefehl" im Außenrechtsverkehr.

Bisher bin ich so schriftlich vorgegangen, hier aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus-PI_Zdf-Polizei-Straftaten_I.pdf

Ich wurde, für 23 Tagen, meiner Freiheit beraubt und in Isolationshaft gesteckt ! Hier aufrufbar:

http://www.nuernbergwiki.de/index.php/Hauptseite#Wie_macht_man_einen_Mollath-Unterst.C3.BCtzer_mundtot.3F

Also, wie sieht es nun bei Ihnen aus ! Würden Sie so einer "Haftbefehl-Eröffnung" bzw. "Haftbefehl" akzeptieren oder eher widersprechen ?

Wenn Sie widersprechen, also Ihre Rechte in Anspruch nehmen, dann droht Ihnen eine "Anklageschrift", wie mir, bzw. hier ist die Retourkutsche namens "Anklageschrift" für

meine o. g. Ermittlungen gegen die beteiligten Personen, hier aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_AG_Fue_Rueckgabe_II.pdf

Nun gehe ich so vor, hier aufrufbar:

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_PI_Zirndorf_POM_Brueckner.pdf

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_PI_Zirndorf_POM_Berndt.pdf

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_PI_N-West_POM_Zeidler.pdf

http://www.franken-online.de/stoelzel/Klaus_PI_N-West_PHM_Ziehr.pdf

Mir geht es nicht darum diese Leute zu kriminalisieren, sondern, daß sie ihr "Verhalten" und "Rechtsverhalten" nach "Außen" nicht nur überdenken.

Juristisch ziele ich jedoch auf die Polizei-Führung, also auf jene, die die Befehlsgewalt über diese jungen Menschen haben. Also, auch auf die geistigen Brandstifter und Verführer im CSU-Innenministerium und dem Minister Hermann.

Rechtsstaat heißt nun einmal, daß der Staat sich dem Recht bedingungslos unterwirft. Angesichts dessen, daß so ein "Haftbefehl" nicht als Originalurkunde mit der Unterschrift eines Richters in den Rechtsverkehr gebracht wurde, ist das plinker Hohn am Recht schon alleine.

Im Klartext: Reines Unrecht !

Wie sagte die ehemalige Bay. Justizministerin Frau Dr. Beate Merk in der Causa Gustl Mollath: Bayern hat einen hervorragenden Ruf als (äh, Polizei- und Knüppel-Staat) !

Ihre Antwort auf meine letzte Frage oder Rückmeldung ist erwünscht !

P.S.: Unter der Hand haben mir 3 Rechtsanwälte bestätigt, daß meine Argumentation juristisch korrekt ist und sich mind. 2 Männer dem Straftatbestand der Urkundenfälschung direkt schuldig gemacht haben (Berndt und Brückner).

Nur haben diese 3 Anwälte, als Teil der Rechtspflege, selbst bei diesem "Urkundenfälschungssystem" der Rechtspflege, in anderen Fällen, mitgemacht, also sich selbst schuldig gemacht.

Das haben mir die 3 Anwälte wiederum bestätigt, also sich selbst beschuldigt. Das zeigt mir, wie Verkommen die "Rechtspflege" ist.

Im Klartext: Sie haben sich als "Befangen" nach "Außen" erklärt ! Hier geht es nur um die Macht, nicht um das Recht ! Am schönsten erklärt dieses staatliche Urkundenfälschungssystem die Oberstaatsanwältin a. D., Frau Gabriele Gordon-Wolff in einer Email vom 29. März 2015 an mich, wörtlich:

„Sehr geehrter Herr Stölzel,

ich darf Sie darauf hinweisen, daß lediglich die Urschrift, die in den Akten verbleibt, vom klageverfassenden Staatsanwalt unterschrieben wird.

Der Angeklagte erhält eine beglaubigte Abschrift, wobei eben gerade beglaubigt wird, daß die Urschrift vom Staatsanwalt unterzeichnet wurde.

Die Geschäftsstellen-Beamtin, die diese beglaubigte Abschrift mit einem Anschreiben versieht und abschickt, hat mit der Erstellung der Anklageschrift oder der Sachbearbeitung des Falls nichts zu tun. Sie fungiert als Aktenverwalterin und Sekretariat des Gerichts, das für die Zustellung der Anklage und die Durchführung der Hauptverhandlung zuständig ist.“

Hier können Sie den Gabriele-Wolff-Blog aufrufen:

<https://gabrielewoff.wordpress.com/>

Ich frage mich nur, aus welchen Gründen der klageverfassende Staatsanwalt seine Urschrift nicht als eine Urkunde, also mit seiner Unterschrift in den Rechtsverkehr bringen läßt, also um die Rechtssicherheit- und Zuverlässigkeit im Rechtsverkehr zu gewährleisten ?

Also, warum kommt es nicht zur "Gewährleistung" durch den Herrn "Oberstaatsanwalt"

Dr. Fleury ?

Das, was das Recht zu Recht vom Bürger in Sachen Urkunde im Rechtsverkehr fordert, gilt für den "Rechtsstaat" und seine Mitarbeiter nicht !

Im Klartext: Damit hat Frau G-Wolff bestätigt, juristisch korrekt, daß die Bundesrepublik Deutschland kein bzw. nie ein "Rechtsstaat" war, sondern, daß im Grundgesetz nach Art. 20, nur ein "Rechtsstaatsprinzip" bestimmt war.

Im Prinzip ja, aber.....

Im Klartext: Den Nichtjuristen wurde von den Juristen und der Politik nur ein "Rechtsstaat" namens Bundesrepublik Deutschland vorgegaukelt ! Nicht nur moralisch verwerflich, sondern vom Völkerrecht her strafbar, wenn der Staat und seine Mitarbeiter sich nicht an das Recht hält, dann halten sie sich auch nicht an das Völkerrecht. Der 2 + 4 Vertrag läßt dazu schön grüßen, also, wie dieser mit Leuten einer Oberstaatsanwältin a. D. Gordon-Wolff unterlaufen wurde. Ich nenne so etwas Hochverrat.

Bekanntlich ist Frau Gordon-Wolff mit einen Angelsachsen verheiratet. Ich würde mich nicht wundern, wenn dieser ein MI 5-, MI 6-, oder CIA-Agent wäre.

Klaus G. Stölzel